

Informationen für Lehrende und Studierende

Richtlinien für Projekte

1. Im Master Major ist ein Projekt obligatorisch. Im Master Minor kann ein entweder ein Projekt, Praktikum oder eine Exkursion angerechnet werden. Der Projektbericht für den Master wird benotet.
2. Die Dauer der Projekte wird auf mindestens vier Wochen festgelegt.
3. Die Projekte sollen eine selbstständige Auseinandersetzung mit einem zukünftigen Arbeitsbereich nach einem Masterstudium der Theater-/Tanzwissenschaft darstellen. Dazu zählen u.a. eigene Regiearbeit, Dramaturgie, Produktionsleitung, Organisation, Kuration von Theater-/Tanzprojekten ebenso wie Vermittlungs-, Medien, Verlagsarbeit, journalistische und wissenschaftliche Tätigkeiten.
4. Die Projekte sind in jedem Fall vor Beginn mit einer der Professorinnen oder einer:m Assistierenden/Dozierenden des Instituts abzusprechen und anzumelden.
5. Die Absolvierung/Anrechnung eines Projekts erfordert die Unterzeichnung eines [Studienvertrags](#). Dieser dient als Anmeldung und Bestätigung für das Projekt, kann auf der ITW-Homepage heruntergeladen werden und muss von den Betreuenden unterzeichnet werden.
6. Die Anrechnung des Projekts als Studienleistung erfolgt nach Vorliegen des Projektberichts. Dieser hat eine Länge von ca. 15'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Er verfolgt ein doppeltes Ziel: Zum einen soll der Bericht die geleistete Arbeit dokumentieren, zum anderen sollen darin Anknüpfungspunkte zu studienrelevanten Inhalten der Theater-/Tanzwissenschaft (z.B. Aufführungsanalyse, Dramaturgie, thematische Anknüpfungspunkte, Themen aus Lehrveranstaltungen, für studentische Arbeiten etc.) ersichtlich werden, welche die Projektstätigkeit reflektieren.
7. Dem Projektbericht beizulegen ist eine offizielle Bescheinigung über das geleistete Projekt (z.B. eine Spielvereinbarung mit der Spielstätte oder der Nachweis über die professionelle Finanzierung (Stiftungszusagen etc.), ein Kritikendossier, andere spezifische Nachweise wie z.B. Videodokumentationen, Werbematerial, aus denen die Projektstätigkeit nachvollziehbar ist).
8. Der Projektbericht muss spätestens sechs Monate nach Beendigung des Projekts (und auf jeden Fall vor Anmeldung zur Masterprüfung) bei der betreuenden Person des Instituts abgegeben werden. Später eingereichte Berichte können nicht berücksichtigt werden.
9. Das Projekt wird innerhalb der Masterprogramme des Instituts für Theaterwissenschaft mit höchstens 6 ECTS (entspricht einem Arbeitsaufwand von 150 bis 180 Stunden) kreditiert. Der Arbeitsaufwand sollte dieser Kreditierung entsprechen.